

Herausgeber

Schaufenster-Verlags GmbH

Herrnstraße 7-9 · 59302 Oelde
 Telefon: 0 25 22 / 6 19 15
 Telefax: 0 25 22 / 6 06 51
 www.oelde.com/Schaufenster
 schaufenster@oelde.com

Bankverbindungen:
 Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum
 Kto.-Nr. 1 637 815 500 · BLZ 412 614 19
 Sparkasse Münsterland-Ost
 Kto.-Nr. 42 062 422 · BLZ 400 50150

mm-Preis

0,90 € ermäßigter Ortspreis* je Ausgabe (Rabattfähig ab mind. 30 mm)
1,25 € Grundpreis je Ausgabe

Nachlässe

Malstaffel: ab 6 Ausgaben 6 %
 ab 12 Ausgaben 15 % (bei Abnahme in Folge)

Aufschläge

Farbe plus 20 % (nicht rabattfähig)

1/2 Seite s/w 450,- € · 1 Seite s/w 800,- € * ermäßigter Ortspreis

Erforderliches Minimum der Anzeighöhe ist 30 mm. Darunter liegende Maße werden mit 5 mm Aufschlag berechnet. Beispiel: 10 mm Anzeighöhe = 15 mm Berechnung.

Beilagen

60,- € per 1.000 Exemplare, Grundpreis bezieht sich auf 20 g Gewicht,
 je weitere angefangene 10 g + 5,- € (Beilagenformat maximal DIN A 4)

Erscheinungsorte Erscheinungsweise Druckauflage Anzeigenschluß Satzspiegel Spaltenbreite Beschnittzugabe

Oelde, Stromberg, Sünninghausen und Lette
 monatlich (siehe gesonderten Erscheinungsplan)
 14.500 Exemplare
 Donnerstag der Vorwoche
 195 x 272 mm
 4 Spalten à 45 mm (5 mm Zwischenschlag)
 jeweils 3 mm

Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei Gestaltung von farbigen Anzeigen hat keinen Einfluß auf die Berechnung. Geringe Tonwertabweichungen innerhalb des Auflagendruckes liegen im Toleranzbereich des Druckverfahrens.

Für die Durchführung der Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Herausgebers.

Zahlungsbedingungen:

Bis zu 14 Tagen nach Erscheinungsdatum Netto-Kasse, bei Vorauszahlung bis zum Erscheinungstag 2 % Skonto. Wenn ältere Rechnungen offenstehen, kann Skonto nicht eingeräumt werden. Verzugszinsen lt. in Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

*** Der ermäßigte Ortspreis gilt nur für Inserenten, die im Erscheinungsgebiet des »Oelder Schaufenster« ansässig sind und den Auftrag direkt erteilen. Bei Auftragserteilung durch Werbungsmitler erfolgt die Annahme und Abrechnung zu Grundpreisen.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Abschlusses fortlaufend abzuwickeln.
- Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe nur für die innerhalb eines Abschlusses erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
- Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb des Abschlusses abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlaß von vornherein berechtigt.
- Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Garantie geleistet, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die tariflichen Platzzuschläge zahlt.
- Der Ausschluß von Mitbewerbern kann für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.
- Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Anlehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
- Der Herausgeber gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige entsprechend den zur Verfügung gestellten Druckunterlagen. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigem oder unvollständigen Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung oder zu einem Ersatzanspruch berechtigt, es sei denn, daß durch die Mängel der Anzeige unerheblich beeinträchtigt wird; fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Die Rechnung ist innerhalb des aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
- Der Verleger liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Seitenbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Auftragsbescheinigung des Herausgebers.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verleger nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, der Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verleger zurückzuerstatten.
- Ein Auftragsrückgang ist nur dann von Einfluß auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 25 % sinkt.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gütersloh.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Herausgebers

- Eine Änderung der Anzeigenspreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 3 Monaten nach Bekanntgabe.
- Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber stellt den Herausgeber gegenüber Ansprüchen Dritter frei, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, evtl. gegen den Herausgeber erwachsen. Der Herausgeber ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- Im Falle höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahme und dergleichen hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeige, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind.
- Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 2 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Verlag muß sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
- Die Anzeigenverwaltung speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekanntgewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu Vertragszwecken verwendet werden können (gemäß § 34, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz).